

Telefon: 0 233-48909
Telefax: 0 233-49060

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Migration und Flüchtlinge
S-III-MF/UF

**Verlängerung der Laufzeiten der dezentralen
Flüchtlingsunterkünfte an den Standorten
Hofmannstraße 69, Hans-Thonauer-Straße 3d
und Bayernkaserne Haus 17**

- 12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann
- 19. Stadtbezirk – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
- 25. Stadtbezirk – Laim

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16297

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Die Standortbeschlüsse für die Flüchtlingsunterkünfte an den Standorten Hofmannstraße 69, Hans-Thonauer-Straße 3d und Bayernkaserne Haus 17 laufen demnächst aus.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Verlängerung der Laufzeiten der Standorte für die Flüchtlingsunterkünfte Hofmannstraße 69, Hans-Thonauer-Straße 3d und Bayernkaserne Haus 17
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Neue finanzielle Mittel werden für die Fortführung des Betriebs an den Standorten nicht benötigt. Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zu den vorgeschlagenen Laufzeitverlängerungen der Standorte

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Verlängerung Standortbeschluss Flüchtlingsunterkunft• Standortbeschlüsse Flüchtlingsunterkünfte• dezentrale Flüchtlingsunterbringung
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">• Stadtbezirke 12, 19 und 25• Hofmannstraße 69, Hans-Thonauer-Straße 3d und Bayernkaserne Haus 17

Telefon: 0 233-48909
Telefax: 0 233-49060

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Migration und Flüchtlinge
S-III-MF/UF

**Verlängerung der Laufzeiten der dezentralen
Flüchtlingsunterkünfte an den Standorten
Hofmannstraße 69, Hans-Thonauer-Straße 3d
und Bayernkaserne Haus 17**

- 12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann
- 19. Stadtbezirk – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
- 25. Stadtbezirk – Laim

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16297

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die kommunalen Flüchtlingsunterkünfte in München sind derzeit ausgelastet. Nach aktuellem Stand wird sich die Lage auch mittelfristig nicht entspannen. Sind auch in nächster Zeit keine größeren Zuweisungen durch die Regierung von Oberbayern (ROB) zu erwarten, gibt es im ebenfalls ausgelasteten System der Wohnungslosenunterbringung keine Kapazitäten, um Flüchtlinge nach Abschluss ihres Asylverfahrens unterzubringen. Als sogenannte Statuswechslerinnen oder Statuswechsler verbleiben sie bis auf Weiteres in den kommunalen Flüchtlingsunterkünften.

Die Situation wird dadurch verschärft, dass einige Unterkünfte - bekanntestes Beispiel ist die Bayernkaserne - in den nächsten Jahren aufgrund feststehender Nachnutzungen geschlossen werden müssen. Wird die Landeshauptstadt München (LHM) nicht rechtzeitig tätig, reduzieren sich die Kapazitäten bis 2021 um bis zu 2.400 Bettplätze. Zudem besteht laut Regierung von Oberbayern nach wie vor ein rechnerisches Defizit der Landeshauptstadt München bei der Asylunterbringung.

Eine genaue Prognose über die Entwicklung von Zuzug bzw. Auszug aus dem Unterbringungssystem ist nicht möglich. Diese ist abhängig von zahlreichen externen Faktoren wie der künftigen Rechtslage auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene, dem faktischen Zuzug von Asylsuchenden sowie der Bearbeitungsdauer der Asylverfahren und deren jeweiligem Ausgang.

Nur grob geschätzt werden kann die Situation bezüglich des potenziellen Familiennachzugs. Je nach Szenario könnten hier in den nächsten drei bis fünf Jahren insgesamt zwischen 2.500 und 3.500 Personen nach München kommen, für deren Unterbringung die Landeshauptstadt München zuständig wäre.

Als wesentliche Erschwernis der zukünftigen Standortplanung kommt hinzu, dass § 246 BauGB, der eine vereinfachte Nutzung von Standorten im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung ermöglicht hat, Ende des Jahres ausläuft. Neue Unterkünfte bzw. geeignete Standorte werden dann noch weitaus schwieriger zu finden sein. Bestehende Unterkünfte sollten daher, soweit eine Möglichkeit hierzu besteht und die Gebäude in einem akzeptablen Zustand sind, so lange wie irgend möglich weiterbetrieben werden.

Im Falle der Bayernkaserne konnten die Planungen für das neue Stadtquartier so beeinflusst werden, dass nun auch Haus 17 bis Ende 2020 stehen bleiben kann. Die beabsichtigte Nachnutzung des Grundstücks in der Hans-Thonauer-Straße 3d läuft planmäßig, doch erfordert die Komplexität der Planungen entsprechend Zeit. Im Fall der Hofmannstraße 69 war es der Vermieter, der wider Erwarten nun doch bereit ist, den Mietvertrag bis Ende 2020 zu verlängern.

Unterstrichen werden muss, dass die beantragten Verlängerungen im Falle der Hans-Thonauer-Straße und der Bayernkaserne nicht zu Verzögerungen der Nachfolgeprojekte, die ja ebenfalls im öffentlichen Interesse sind, führen dürfen. Deren Vorrang wird keinesfalls in Frage gestellt.

1 Flüchtlingsunterkunft Hofmannstraße 69

1.1 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Nutzung des Standortes Hofmannstraße 69 bis zum 29.02.2020 als Flüchtlingsunterkunft mit einer Kapazität von 420 Bettplätzen (zzgl. 206 Plätze Reserve) wurde durch den Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge am 08.05.2018 mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11533 beschlossen.

Betrieben wird die Unterkunft durch stadt-eigenes Personal der Abteilung Unterkünfte - Planung und Betrieb des Amtes für Wohnen und Migration. Die Asylsozialbetreuung liegt in Händen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München Stadt e. V. (AWO). Mit der Regierung von Oberbayern ist keine monatliche Pauschale zur Kostenerstattung ausgehandelt, sondern es werden die tatsächlichen Kosten pro Quartal erstattet.

Dem drohenden Wegfall beträchtlicher Bettplatzkapazitäten durch Unterkunftsschließungen wegen feststehender Nachnutzungen muss jedoch aus den oben bereits genannten Gründen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegengesteuert werden. Ließen sich die 420 Bettplätze der Hofmannstraße 69 durch eine Verlängerung des Standortes erhalten, würde dies das System zumindest zeitweilig wesentlich entlasten.

Im Falle der Hofmannstraße 69 hat der Vermieter zunächst angeboten, den Mietvertrag bis 31.12.2020 zu verlängern und vor wenigen Wochen sogar Interesse an einer Verlängerung bis Ende 2021 bekundet.

Nachdem die Unterkunft bekanntermaßen aufgrund der baulichen Situation keine optimale Unterbringung für die Betroffenen bietet, soll durch die Mietvertragsverlängerung in den nächsten Monaten die Durchführung eines geordneten und sensiblen Abverlegungsplans ermöglicht werden.

Diese Konzeptionierung braucht eine angemessene Zeit, um zu eruieren, welche Plätze in den vorhandenen Systemen (Wohnungslosensystem/Sozialwohnungen/dezentrale Unterkünfte) für die Betroffenen zur Verfügung stehen.

Dabei wird eine der Herausforderungen sein, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft gut in ihrem Stadtviertel verankert sind und für große Familien andere Unterbringungsmöglichkeiten nur schwer zu finden sind.

Auch könnte die noch unsichere Situation hinsichtlich der Munitionsfunde auf dem Gebiet der ehemaligen Bayernkaserne eine vorrangige Umverlegung aus den dortigen Unterkünften notwendig machen. Aller Herausforderungen zum Trotz werden sämtliche Möglichkeiten der Abverlegung in die dann in Betrieb befindlichen Unterkünfte der Landeshauptstadt München genutzt werden.

Die angestrebte Verlängerung der Nutzung bis zum 31.12.2020 soll daher vom Stadtrat beschlossen werden.

Die Abverlegung soll bis zum Herbst 2020 umgesetzt sein. Sie wird bis zum Frühjahr 2020 konzeptionell ausgearbeitet und dann sukzessive umgesetzt.

1.2 Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für eine Verlängerung liegen vor:

Es bedarf keiner neuen finanziellen Mittel für den weiteren Betrieb, da vorhandene Mittel umgeschichtet werden können.

Die Unterkunft wird weiter, wie bisher, durch städtisches Personal der Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb des Amtes für Wohnen und Migration betrieben. Der derzeitige Träger der Asylsozialberatung hat bereits Interesse an einer Fortsetzung der Zusammenarbeit bekundet.

Die Verlängerung des Mietvertrages muss vor der Unterzeichnung des Nachtrages der ROB vorgelegt werden. Aufgrund des niedrigen Mietpreises von 4,90 €/m² ist von der Zustimmung und damit einer weiterhin gesicherten Kostenerstattung auszugehen.

Das Verlängerungsangebot des Vermieters wird nicht unbegrenzt aufrechterhalten werden und sollte möglichst bald angenommen werden.
Eine Baugenehmigung bis zum 31.12.2020 liegt bereits vor.

2 Flüchtlingsunterkunft Hans-Thonauer-Straße 3d

2.1 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Nutzung des Standortes Hans-Thonauer-Straße 3d bis zum 31.12.2020 als Flüchtlingsunterkunft wurde zuletzt durch die Vollversammlung am 29.04.2015 mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051 beschlossen.

Die Anlage in Modulbauweise wurde am 11.08.2016 mit 282 Bettplätzen eröffnet. Betrieben wird die Unterkunft seitdem durch stadteigenes Personal der Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb des Amtes für Wohnen und Migration. Die Asylsozialbetreuung liegt derzeit bei der Caritas.

Für die Erstattung der Baukosten veranschlagt die Regierung rechnerisch eine Nutzungsdauer von 15 Jahren, erstattet also im Rahmen der Kostenerstattung regelmäßig 1/15 der Baukosten pro Jahr. Mit jedem zusätzlichen Nutzungsjahr wird die Unterkunft daher wirtschaftlicher.

Da sich abzeichnet, dass der Bau der geplanten Schule und Kindertageseinrichtung wohl nicht vor dem ersten Quartal 2022 beginnen wird, kann die Flüchtlingsunterkunft voraussichtlich bis zum Ende 2021 weitergenutzt werden. Ein Belegungsende am 30.06.2021 böte dann ausreichend Zeit, das Grundstück fristgerecht bis zum 31.12.2021 vollständig geräumt zu haben.

Es ist nicht vollständig auszuschließen, dass auch eine Nutzung über den 31.12.2021 hinaus in Betracht kommen könnte. In jedem Fall wird das Belegungsende stets mit ausreichend Vorlauf gewählt, um das Gelände rechtzeitig vor Aufnahme der bauvorbereitenden Maßnahmen des Nachfolgeprojekts räumen zu können. Dessen planmäßige Ausführung darf keinesfalls verzögert werden und genießt absoluten Vorrang.

2.2 Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für eine Verlängerung liegen vor:

Es bedarf keiner neuen finanziellen Mittel für den weiteren Betrieb, da vorhandene Mittel umgeschichtet werden können.

Hinzu kommt, dass die Unterkunft in der Hans-Thonauer-Straße 3d mit jedem zusätzlichen Nutzungsjahr immer wirtschaftlicher betrieben werden kann, da ein weiteres 1/15 der Erstellungskosten im Rahmen der laufenden Kostenerstattung von der Regierung von Oberbayern erstattet wird.

Die Unterkunft wird weiter, wie bisher, durch städtisches Personal der Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb des Amtes für Wohnen und Migration betrieben. Der derzeitige Träger der Asylsozialberatung hat bereits Interesse an einer Fortsetzung der Zusammenarbeit bekundet.

Die Baugenehmigung ist bis zum 31.12.2020 erteilt. Eine Verlängerung der Baugenehmigung ist notwendig und aufgrund des nötigen Vorlaufs zeitnah zu beantragen.

3 Flüchtlingsunterkunft Bayernkaserne Haus 17

3.1 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Ursprünglich sollte Haus 17 bis 31.12.2019 laufen. Haus 18, 19 und 43 haben derzeit eine Laufzeit bis 12/2020. Haus 17 kann, ohne Auswirkungen auf die Planungen für das neue Stadtquartier zu haben, bis Ende 2020 stehen bleiben. Dementsprechend wird die Laufzeit des Hauses 17 an die der Häuser 18, 19 und 43 angepasst. Dem drohenden Wegfall beträchtlicher Bettplatzkapazitäten durch Unterkunftsschließungen wegen feststehender Nachnutzungen muss entgegengesteuert werden. Sollten sich Möglichkeiten ergeben, die Laufzeit über 12/2020 hinaus zu verlängern, wird der Stadtrat darüber umgehend informiert.

3.2 Rahmenbedingungen

Die Unterkunft wird weiter, wie bisher, durch die Jonas Better Place GmbH betrieben. Der derzeitige Träger der Asylsozialberatung, die Innere Mission München, hat bereits Interesse an einer Fortsetzung der Zusammenarbeit bekundet.

4 Finanzierung

Bis einschließlich 2021 werden keine neuen finanziellen Mittel für die Fortführung des Betriebs auf dem Standort benötigt. Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

Die Betriebskosten aller drei Objekte lassen sich bis einschließlich 2021 aus den mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07111) bewilligten Budgetmitteln für die dezentrale Flüchtlingsunterbringung des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration, Kostenstellen 20322130 bis 20322160, finanzieren.

Für alle Unterkünfte der dezentralen Flüchtlingsunterbringung, die von der Landeshauptstadt München über den 31.12.2021 hinaus betrieben werden können, sind die hierfür benötigten Haushaltsmittel jeweils zum Eckdatenbeschluss ab dem Haushaltsjahr 2022 anzumelden.

5 Kostenerstattung

Eine Kostenerstattung kann für alle drei Objekte als gesichert angesehen werden. Da es sich bei der Flüchtlingsunterkunft Hans-Thonauer-Straße 3d um ein bereits genutztes Objekt mit vereinbarter pauschalierter Vorauszahlung handelt, wird erwartet, dass die Regierung von Oberbayern einer Verlängerung zustimmt.

Bei den Unterkünften Bayernkaserne Haus 17 und Hofmannstraße 69 ist eine pauschalierte Vorauszahlung nicht verhandelt. In solchen Fällen werden die tatsächlich anfallenden Kosten quartalsweise bei der Regierung von Oberbayern zur Kostenerstattung angemeldet und mit Ausnahme bisweilen nötiger Nachverhandlungen zu Einzelpositionen problemlos erstattet.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann, des 19. Stadtbezirks Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln und des 25. Stadtbezirks Laim vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1).

Die Bezirksausschüsse sind um Stellungnahmen gebeten worden: Der 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann und der 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln haben die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen. Der 25. Stadtbezirk Laim hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt, bittet allerdings baldmöglichst um Auskunft hinsichtlich der Zeitschiene für das Nachfolgeprojekt, insbesondere den geplanten Kindergarten und Hort. Diesem Wunsch kommt die Stadtverwaltung gerne nach.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport und dem Kommunalreferat sowie den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 12., 19. und 25. Stadtbezirkes ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Laufzeiten der genannten Flüchtlingsunterkünfte - Hans-Thonauer-Straße 3d bis zum 31.12.2021 und darüber hinaus, Hofmannstraße 69 sowie Haus 17 der Bayernkaserne bis zum 31.12.2020 und darüber hinaus - werden mit der Maßgabe verlängert, dass Nachfolgeprojekte durch die verlängerte Nutzung nicht verzögert werden.
2. Das Baureferat wird gebeten, die entsprechenden Bauantragsverfahren durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II / 12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Kommunalreferat

An das Baureferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Kreisverwaltungsreferat

An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprecher und die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 12., 19. und 25. Stadtbezirkes (jeweils 7-fach)

z.K.

Am

I.A.